TOP

Feuerwehrausschuss	31.01.2023
Rat	30.03.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	772/2022-3
Stand	16.01.2023

Betreff 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Feuerwehrausschuss:
Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:
Der Rat beschließt, die Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 08.06.2016, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 13.12.2018, aufzuheben.

Sachverhalt:

Die Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 08.06.2016, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 13.12.2018 regelt die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten der Stadt Bornheim bei Einsätzen der Feuerwehr sowie von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bornheim.
Die der Satzung zu Grunde liegenden Kalkulationen des Kostentarifs/der Entgelte sowie der Gebührensätze sind aufgrund des Zeitverlaufs an die aktuelle Datenlage sowie die rechtlichen Vorgaben anzupassen. Zur Sicherstellung einer rechtssicheren und kostengerechten Erhebung der Kostenersatzbeträge, Entgelte und Gebühren wurde hiermit die Kommunalagentur NRW als externer Dienstleister beauftragt. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für die Kostenersatz- und Gebührenkalkulation hat die Kommunalagentur NRW - fußend auf den Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes - empfohlen, die bisherige Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim aufzuheben und den Kostenersatz/die Entgelte sowie die Gebühren künftig in zwei getrennten Satzungen zu regeln. Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Bornheim bei Einsätzen der Feuerwehr ist Gegenstand der Beschlussvorlage Nr. 762/2022-3. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bornheim ist Gegenstand der Beschlussvorlage Nr. 763/2022-3.

Finanzielle Auswirkungen

Auf die Ausführungen in den Vorlagen Nr. 762/2022-3 und 763/2022-3 wird verwiesen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.